

Claudia Wiepcke

**Kommunale Arbeitsmarktpolitik als ressortübergreifende
Querschnittsaufgabe
2005**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Historische und theoretische Grundlagen
 - 1.1. Wandel der Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik Deutschland
 - 1.2. Definition und Ziele der kommunalen Arbeitsmarktpolitik
 - 1.3. Folgen und Aufgaben der gegenwärtigen Arbeitsmarktpolitik
 - 1.4. Direkte und indirekte Arbeitsmarktpolitik
 - 1.4.1. Direkte Arbeitsmarktpolitik (aktive und passive Arbeitsmarktpolitik)
 - 1.4.2. Indirekte Arbeitsmarktpolitik (Wirtschaftsförderung)
2. Veränderte Rahmenbedingungen der kommunalen Arbeitsmarktpolitik
 - 2.1. Strukturelle Veränderungen des Arbeitsmarktes
 - 2.1.1. Wirtschaftliche und technische Modernisierung
 - 2.1.2. Globalisierung
 - 2.1.3. Die deutsche Wiedervereinigung
 - 2.1.4. Erhöhte Erwerbsbeteiligung von Frauen
 - 2.2. Die Hartz-Reform
 - 2.3. Integrative Arbeitsmarktpolitik
 - 2.4. Zwischenbilanz
3. Innovative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
 - 3.1. Ressortübergreifende Arbeitsmarktpolitik
 - 3.2. Job Center
 - 3.2.1. Beschreibung
 - 3.2.2. Erste Projektversuche (MoZArT; FAIR)
 - 3.2.3. System der Arbeitsgemeinschaften
 - 3.2.4. Beurteilung
4. Resümee

Literaturverzeichnis

1. Einleitung: Historische und theoretische Grundlagen

1.1. Wandel der Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik Deutschland

Nach der Überwindung der Folgen des Zweiten Weltkriegs konnte man ab Mitte der 50er bis Mitte der 70er Jahre von einem „hohen Beschäftigungsstand“ ohne Probleme der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik sprechen. Arbeitsmarktpolitik war darauf ausgerichtet, die notwendigen Arbeitskräfte in ausreichendem Maße und mit entsprechenden Qualifikationen verfügbar zu machen. Die Arbeitsnachfrage war stets gegeben; die Hauptaufgabe der Arbeitsmarktpolitik lag darin, diese Nachfrage zu befriedigen (BUCHEGGER 2000: 371).

Mitte der 1970er Jahre lösten externe Schocks weltweit Konjunkturerinbrüche aus. Das Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes konnte nicht mehr erreicht werden. Die Wirtschaftskrisen von 1973 bis 1980 bewirkten, dass das Funktionieren des Arbeitsmarktes zum wichtigsten Ziel wirtschaftspolitischer Maßnahmen wurde. Die Annahme war, dass, wenn nur die Märkte funktionierten, sich die Vollbeschäftigung schon von selbst einstellen würde (BUCHEGGER 2000: 371). Die Arbeitslosigkeit schnellte jedoch von Krise zu Krise in die Höhe. Während die Arbeitslosenquote 1970 0,6 Prozent betrug, waren 1975 knapp 4 Prozent Arbeitslose registriert und 1982 die 6-Prozent-Marke überschritten (JACOB 1988: 1). Das Goldene Zeitalter der Vollbeschäftigung war in der Bundesrepublik endgültig beendet.

Seit den 1980er Jahren hielt eine rasante Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien¹ Einzug. Automatisierung von Arbeitsprozessen sowie die Veränderungen der Aufgabenbereiche und Berufsfelder durch IuK-Technologien im Dienstleistungssektor (LIENING; WIEPCKE 2004: 1) hatten die Freisetzung von Arbeitskräften zur Folge. Hinzu kam in den 1990er Jahren die Tendenz zur Verlagerung der Produktion in Billiglohnländer (SCHMUEHL 2003: 499).

Die Arbeitsmarktkrise der 1980er Jahre betraf die deutschen Kommunen² in mehrfacher Weise. Zum einen wurden sie zunehmend mit den Folgekosten der Arbeitslosigkeit belastet, zum anderen stellten sich soziale Folgen der Massenarbeitslosigkeit, wie etwa Ausgrenzung, Überschuldung privater Haushalte, Drogenprobleme etc. ein (FREIDINGER; SCHULZE-BÖING 1993: 14). Bereits Ende der 1980er Jahre waren die Kommunen mit enormen Zusatzkosten belastet. So stiegen z.B. in Oberhausen die Sozialausgaben von 55 Millionen DM im Jahr 1986 auf über 130 Millionen DM im Jahr 1995 (HARALD 2000: 40).

¹ Im Folgenden IuK-Technologien.

² Die Kommune ist eine im sozialen und politischen Leben vielfältig verwandter Begriff, der zunächst auf die Gemeinsamkeit von Lebenszusammenhängen und Interessen verweist. Im engeren Sinne ist die Kommune eine räumliche, sozio-ökonomische Einheit mit funktionaler und politischer Struktur. Häufig wird Kommune als ein Oberbegriff für Gemeinde (Ortschaft, Stadt, Großgemeinde, Dorf), Kreis und andere Gemeindeverbände verwendet. In Deutschland gibt es ca. 13.000 Kommunen unterschiedlichster Größen, darunter sind z.B. drei Städte mit über 1 Million Einwohnern. Kommunen sind Gebietskörperschaften mit genereller Zuständigkeit für alle lokalen öffentlichen Aufgaben. Neben Pflichtaufgaben wie Abfallbeseitigung und Straßenreinigung gibt es auch freiwillige Leistungen wie Theater, Sport und Stadtbibliotheken. Die kommunale Versorgung und Entsorgung nimmt die Mehrzahl der Kommunen eigenständig wahr (WEHLING 1994: 15).

Die finanzielle Betroffenheit führte zum Focus der kommunalen Politik auf Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprobleme. Wenn auch zögernd, so nahmen die Kommunen eine aktive Rolle in der Arbeitsmarktpolitik ein. Sie versuchten, bisher ungenutzte Möglichkeiten, Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln, ihre Interessen zu fokussieren und die Problemnähe regionaler und lokaler Instanzen konzeptionell zu nutzen. Sie brachten damit im beachtlichen Umfang eigene Ressourcen und Steuerungsbedarf in die Arbeitsmarktpolitik ein (EBD.: 15).

Angesichts der zunehmenden Komplexität des Handlungsfeldes sowie einem steigenden Finanzierungsbedarf sind neue Denkansätze in der kommunalen Arbeitsmarktpolitik erforderlich. Die Beschränkung der klassischen Verwaltungssegmentierung, zwischen Wirtschaftsförderung, Strukturpolitik und Stadtentwicklung einerseits, sowie Sozialpolitik, Jugendhilfe und Bildungspolitik andererseits, kann nicht mehr aufrechterhalten werden. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik müssen als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe in der kommunalen Politik begriffen werden (EBD.: 16).

1.2. Definition und Ziele der kommunalen Arbeitsmarktpolitik

Der Begriff Arbeitsmarktpolitik bezeichnet diejenigen wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen und Maßnahmen, mit denen die Funktionsweise des Arbeitsmarktes geregelt wird. Mit Hilfe dieser Maßnahmen sollen Funktionsprobleme des Arbeitsmarktes verringert, sowie die mit ihm verbundenen negativen sozialen Folgen abgewendet werden (KATH 1999: 494). Im Gegensatz zur regionalen Arbeitsmarktpolitik, die sich bis auf die europäische Ebene erstreckt, befasst sich kommunale Arbeitsmarktpolitik mit der Angebots- und Nachfrageseite der Arbeitsmärkte auf der Ebene der Städte und Gemeinden. Dabei arbeiten die Kommunen bei ihren arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten i.d.R. mit den lokal tätigen Instanzen der staatlichen Arbeitsmarktpolitik (insbesondere mit den Arbeitsagenturen) zusammen. Die regionale Arbeitsmarktpolitik des Staates verschränkt sich so mit der kommunalen Arbeitsmarktpolitik (GLADE; GNAHS 1989: 5). Im Zuge der Veränderungen des Arbeitsmarktes seit Mitte der 1970er Jahre stehen die Kommunen vor ständig neuen Bedingungen, in die ihre Ziele und Aufgaben eingebettet sind.

Die Funktionsweise der Arbeitsmärkte ist im Sozialgesetzbuch (SGB III: 2004) kodifiziert. Gegenüber dem vorher geltenden Arbeitsförderungsgesetz (AFG) hat das SGB III Änderungen in der Ziel- und Schwerpunktsetzung gebracht. Danach ist die Sicherung der Vollbeschäftigung sowie die Vermeidung unterwertiger Beschäftigung kein Ziel der Arbeitsmarktpolitik mehr. Die Zumutbarkeitskriterien wurden erheblich verschärft, Arbeitnehmer sind stärker als bisher selbst für die Erhaltung und Erlangung des Arbeitsplatzes verantwortlich (EBD.).

1.3. Folgen und Aufgaben der gegenwärtigen Arbeitsmarktpolitik

Arbeitsmarktpolitik zielt auf die Bewältigung der unter 1.1. genannten Veränderungen auf Arbeitsmärkten. Im Zuge des gegenwärtigen Strukturwandels ist die Anpassung des Arbeitskräftepotenzials gefordert, d.h. bei hoher und steigender Arbeitslosigkeit Engpässe an

Arbeitskräften im Hinblick auf die geforderten Qualifikationen sowie die regionale Verfügbarkeit zu beseitigen (BUCHEGGER 2000: 373). Ferner sollte eine Verringerung von Unvollkommenheiten auf Arbeitsmärkten angestrebt, besonders von Arbeitslosigkeit Betroffene sollten unterstützt, Anpassungsprozesse sollten beschleunigt sowie nachteilige Folgen des Wandels abgemildert werden (SCHMID 2004: 39).

Die Argumente fordern eine Erhöhung der Effizienz von Arbeitsmärkten, Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation sowie Förderung der regionalen Mobilität. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich all diese Maßnahmen im Spiegel eines Überhangs von Arbeitskräften abspielen. Daher sollte die Vermeidung von Qualifikationsverlusten primäres Ziel der Arbeitsmarktpolitik sein. Erwerbstätige, vor allem aber Arbeitslose müssen „fit“ gemacht und gehalten werden, um im nächsten wirtschaftlichen Aufschwung sofort einsetzbar zu sein (BUCHEGGER 2000: 373).

Aus den eben genannten Anforderungen ergeben sich folgende Aufgaben für die Arbeitsmarktpolitik: Arbeitsmarktpolitik muss gezielt dazu beitragen

- die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu begünstigen (BERTHOLD; FEHN; VON BERCHEM 2001: 24),
- einem Beschäftigungsverlust vorzubeugen (VOLLKOMMER 2003: 11),
- Arbeitslosen mittels Transferzahlungen Einkommensausfälle zu kompensieren (EBD.),
- Arbeitslosen eine Existenzsicherung zu ermöglichen (SCHMID 2004: 38),
- das Wirtschaftswachstum zu fördern sowie die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern (BPB 2004: 128).

1.4. Direkte und indirekte Arbeitsmarktpolitik

Die eben genannten Anforderungen sprechen unterschiedliche Handlungsbereiche der Arbeitsmarktpolitik an. Während die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt und die Transferzahlungen direkte Instrumente darstellen, kann die Arbeitsmarktpolitik durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum auch indirekt den Arbeitsmarkt beeinflussen.

1.4.1. Direkte Arbeitsmarktpolitik (Aktive und passive Arbeitsmarktpolitik)

Die direkte Arbeitsmarktpolitik greift mit ihren Instrumenten unmittelbar auf das Arbeitsangebot und – nachfrage zu und versucht, diese direkt zu steuern. Sie fördert die direkte Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose bzw. die Verbesserung ihres Qualifikationsniveaus und damit ihrer Arbeitsmarktchancen (JAEDICKE; WEGENER; WOLLMANN 1993: 33). Hinsichtlich der Instrumente der direkten Arbeitsmarktpolitik wird zwischen aktiver und passiver Arbeitsmarktpolitik unterschieden.

Zur **Aktiven Arbeitsmarktpolitik** zählen alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die gestaltend auf den Arbeitsmarkt einwirken. Sie sind darauf ausgerichtet die Arbeitslosigkeit insgesamt zu bekämpfen. Die Maßnahmen können sowohl auf die Angebotsseite (Arbeitnehmer) als auch auf die

Nachfrageseite (Arbeitgeber) des Arbeitsmarktes abzielen. Dies verdeutlicht, dass sie zu einem Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage beitragen³ (BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG 1994: 27). Die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung liegen in der Verantwortung der Bundesagentur für Arbeit und werden in § 3 Sozialgesetzbuch (SGB III: 2004) aufgezählt. Zu ihnen zählen Maßnahmen wie

- Arbeitsvermittlung und Berufsberatung,
- Förderung der beruflichen Bildung (Ausbildung, Fort- und Weiterbildung Umschulung),
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen,
- Eingliederungszuschüsse,
- Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose, sowie
- Frühverrentungsmaßnahmen.

Passive Arbeitsmarktpolitik hat insbesondere die Linderung wirtschaftlicher Folgen von Arbeitslosigkeit durch Maßnahmen, die Lohnersatzleistungen darstellen, zum Ziel (BPB 2004: 128). Diese Maßnahmen dienen zunächst der sozialen Sicherung, d.h. der Überbrückung von Einkommensausfall bei Arbeitslosigkeit.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik wird der passiven häufig vorgezogen, mit dem Argument, „es sei besser, Arbeit zu fördern als zu finanzieren“⁴ (EBD.). Befürworter der passiven Arbeitsmarktpolitik zeigen, dass passive Arbeitsmarktpolitik in Form der Arbeitslosenunterstützung positive Effekte auf die Mobilität der Arbeitskräfte, die Humankapitalbildung⁵ und damit auf die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt haben kann. Durch die „großzügige“ Ausgestaltung von Lohnersatzzahlungen ist es Arbeitnehmern möglich, häufiger den Job zu wechseln, um eine aus ihrer Sicht bessere Beschäftigung zu finden. Potenziell verbessert sich dadurch der Austausch zwischen offenen Stellen am Arbeitsmarkt, welches wachstums- und wohlfahrtssteigend sein kann. Da der Arbeitnehmer nicht gezwungen ist, jeden beliebigen Job anzunehmen, wird ebenfalls deren Anreiz zur Weiterbildung (Humankapitalinvestition) gestärkt (EBD.: 22). Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass die Ausgestaltung passiver Arbeitsmarktpolitik ein Einfallstor für häufige und lange Arbeitslosigkeit geöffnet hat. Arbeitsfähige Transferempfänger brachten nur wenig Elan für die Suche einer neuen Anstellung auf. Der im Laufe der Jahre ausufernde deutsche Sozialstaat trug stark dazu bei, dass Individuen sich mehr und mehr als Trittbrettfahrer verhielten (BERTHOLD; FEHN; BERCHER 2001: 112).

³ Die Definition verdeutlicht, dass aktive Arbeitsmarktpolitik u.a. auch politische Maßnahmen einschließt, die weit über den Gegenstandsbereich der eigentlichen Arbeitsmarktpolitik hinausgehen. Darunter fallen Regelungen des Kündigungsschutzes oder der Betriebsverfassung, die Folgen auf die Arbeitsnachfrage haben. Auch kann das Arbeitsangebot durch steuerliche Regelungen beeinflusst werden, wenn der individuelle Grenzertrag einer zusätzlichen Arbeitseinheit nach Steuern geringer ist, als der zusätzliche Ertrag aus mehr Freizeit (VOLLKOMMER 2004: 12). In diesem Beitrag ist die genannte Abgrenzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf diejenigen Maßnahmen zu beziehen, die durch die Kommunen initiiert und durchgeführt werden.

⁴ Diese Forderung ist auch im SGB III, § 5 verankert.

⁵ Humankapital ist das aufgrund natürlicher (angeborener) Anlagen verfügbare Wissen, aber auch die durch Bildung erworbenen Fähigkeiten, die jede einzelne Person zur Einkommensverteilung in den Produktionsprozess einbringen kann (KRAFFT; WIEPCKE 2005b).

1.4.2. Indirekte Arbeitsmarktpolitik (Wirtschaftsförderung)

Die indirekte Arbeitsmarktpolitik kann als Instrument verstanden werden, welches die Angebots- und Nachfrageseite der Arbeitsmärkte zugunsten der Reduzierung von Arbeitslosigkeit beeinflusst, ohne mit Mitteln der direkten Arbeitsmarktpolitik zu agieren. Ein wichtiges Instrument der indirekten Arbeitsmarktpolitik stellt die kommunale Wirtschaftsförderung⁶ dar. Ihre Aufgabe besteht in diesem Zusammenhang in der Schaffung zusätzlicher bzw. dem Erhalt bestehender Arbeitsplätze in der jeweiligen Gemeinde. Diese indirekte Ausrichtung kann durch eine konkrete Verknüpfung mit der Arbeitsmarktpolitik dafür Sorge tragen, dass sich die wirtschaftsfördernden Aktivitäten mittelbar zugunsten der Arbeitslosen auswirken (JAEDICKE; WEGENER; WOLLMANN 1993: 34).

Kommunale Wirtschaftspolitik und kommunale Arbeitsmarktpolitik werden zunehmend in einem Atemzug genannt, wenn es darum geht, Arbeitslosigkeit auf lokaler Ebene zu bekämpfen (vgl.: STAUDER 1993: 73).

2. Veränderte Rahmenbedingungen der kommunalen Arbeitsmarktpolitik

2.1. Strukturelle Veränderungen des Arbeitsmarktes⁷

2.1.1 Wirtschaftliche und technische Modernisierung

Die in der Einleitung dargestellte Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten Jahrzehnten zeigt, dass eine sich wandelnde Wirtschaft mit einer kontinuierlichen Erneuerung auf den Arbeitsmärkten einhergeht. Die Arbeitsmärkte sind durch eine stetige Modernisierung gekennzeichnet, die durch ein steigendes Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner, den Ausbau des Dienstleistungssektors, den Rückgang von Beschäftigung in traditionellen Produktionsberufen, einer zunehmenden Erwerbsorientierung von Frauen (HEINZ et al 1997: 19f.), sowie einer Verlagerung der Produktion in Billiglohnländer geprägt ist.

Die Berufsfelder sind zunehmend von der Abnahme produktionsorientierter Tätigkeiten und der gleichzeitigen Zunahme von Dienstleistungstätigkeiten gekennzeichnet. Die dienstleistungsbezogenen Tätigkeitsfelder sind wiederum durch den Einsatz von IuK-Technologien geprägt. Der Einzug neuer Technologien hatte zweierlei Konsequenzen. Zum einen fanden durch technologisierte Arbeitsplätze Freisetzungen von Arbeitskräften statt; zum anderen wird eine permanente Qualifikation erforderlich, um an den Entwicklungschancen durch neue Technologien teilhaben zu können (LIENING; WIEPCKE 2004: 2). Mit der Abnahme produktionsorientierter Tätigkeiten und der Zunahme von

⁶ Instrumente der kommunalen Wirtschaftsförderung sind u.a. direkte Maßnahmen wie Auskunftserteilung für Betriebe und Unternehmen, betriebsbezogene verbilligte bzw. kostenlose Abgaben von Sachleistungen, Gewährung von Zuschüssen und Bürgschaften oder auch die Ermäßigung, Stundung oder der Erlass von Kommunalabgaben. Zu den indirekten Maßnahmen kommunaler Wirtschaftsförderung zählen die Förderung der örtlichen Wirtschaft im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgabenerfüllung (z.B. mit Infrastrukturmaßnahmen oder Bodenbevorratung) ohne unmittelbaren Eingriff in den Wirtschaftsprozess (Krafft; Wiepcke 2006)

⁷ Der größte Teil der Arbeitslosigkeit hat strukturelle Ursachen. Während zwischen 80 und 90 Prozent strukturelle bedingt sind, spielt konjunkturelle Arbeitslosigkeit nur eine untergeordnete Rolle, so Berthold und Berchem (2003: 31).

Dienstleistungstätigkeiten geht auch eine Änderung der Qualifikationsstruktur einher. Der Anteil niedrig qualifizierter Tätigkeiten geht zurück (SCHMID 2004: 39).

2.1.2. Globalisierung

Im Zuge der Globalisierung unterliegen Städte, Gemeinden und Regionen einem zunehmenden Wettbewerb um Unternehmen und Infrastruktureinrichtungen. Durch die fortschreitende Internationalisierung und die Europäische Integration ist für Unternehmen eine größere Rechtssicherheit und Preistransparenz gegeben, womit europäische Standorte verlässlich miteinander verglichen werden können. Innovationen im Verfahrens- und Logistikbereich ermöglichen die Verlagerungen von Produktionen in entfernte Länder mit günstigen Standortbedingungen, ohne dass der Unternehmenszusammenhang, die Steuerung und die Kontrolle dadurch geschwächt werden. Diese Internationalisierung von Unternehmen führt zur Aussiedlung von Unternehmensteilen in Länder mit günstigeren Standortbedingungen; eine Freisetzung von Arbeitskräften in einzelnen deutschen Regionen ist die Folge.

Die veränderten Rahmenbedingungen durch Internationalisierungstendenzen übertragen sich auf die indirekte kommunale Arbeitsmarktpolitik. Mit der Ansiedlung von neuen sowie der Bestandspflege von bereits ansässigen Unternehmen müssen Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten, Steuereinnahmen erhöht und eine krisensichere Wirtschaftsstruktur geschaffen werden (GÖTZ 1999: 32). Dies verdeutlicht, dass die indirekte kommunale Arbeitsmarktpolitik (Wirtschaftsförderung) einen intensiven Standortwettbewerb der Kommunen forciert.

2.1.3. Die deutsche Wiedervereinigung

Einen tief greifenden Einschnitt in das Beschäftigungssystem Deutschlands bildete der Beitritt der DDR. Durch die deutsche Wiedervereinigung brach das planwirtschaftlich gesteuerte Beschäftigungssystem Ostdeutschlands zusammen. Die Arbeitslosenquoten lagen in den neuen Bundesländern 1993 zwischen 8 und 15,7 Prozent (FREIDINGER; SCHULZE-BÖING 1993: 11). Gleichzeitig war eine steigende Arbeitslosigkeit in Westdeutschland zu verzeichnen (HEINELT 1999: 638). Die brisanten Veränderungen führten zu einer starken Beanspruchung der Beitragsfinanzierung durch arbeitsmarktpolitische Aktivitäten. Die stetig gewachsenen Arbeitslosenhilfaufwendungen des Bundes und der Kommunen haben eine Re-Orientierung der Arbeitsmarktpolitik in Gang gesetzt. Die dadurch bedingten Veränderungen schlugen sich sowohl im Bereich der passiven als auch der aktiven Arbeitsmarktpolitik nieder (EBD.).

2.1.4. Erhöhte Erwerbsbeteiligung von Frauen

Auch wenn immer wieder von Stellenabbau und Rationalisierung die Rede war, nahm die Zahl der Arbeitsplätze von 26,3 Millionen 1960 auf 36 Millionen im Jahr 2004 zu (NIEJAHR 2005: 9). Obwohl die Zahl der festen Anstellungen bis 2004 kontinuierlich zunahm, konnte keine Entlastung des Arbeitsmarktes verzeichnet werden. Ganz im Gegenteil: die Arbeitslosigkeit ist höher denn je zuvor. Ein wichtiger Grund für diese gegenläufigen, sich widersprechenden Prozesse, ist die erhöhte

Erwerbsbeteiligung von Frauen. Diese wird oft unterschätzt, oder bleibt sogar unbeachtet. Der Grund dafür ist, dass die Nachfrage nach Arbeitsplätzen schneller stieg als das Angebot. Die Zahl der weiblichen Erwerbspersonen stieg von 1960 bis heute von knapp zehn auf 16 Millionen an (EBD.)⁸. Die erhöhte Erwerbsbeteiligung von Frauen ist eine veränderte Rahmenbedingung des Arbeitsmarktes, die nicht mehr ausgeblendet werden kann. Sie hat den deutschen Arbeitsmarkt und Sozialstaat in den letzten Jahrzehnten stärker geprägt als die Globalisierung oder auch die deutsche Wiedervereinigung.

Die Massenarbeitslosigkeit ist zu einer entscheidenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderung geworden. Allein mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist sie nicht mehr zu meistern. Arbeitsmarktpolitik allein schafft keine Beschäftigung im regulären Arbeitsmarkt (EMPTER; FRICK 1995: 7).

2.2. Die Hartz-Reformen

Der ausufernde und nicht mehr zu finanzierende deutsche Sozialstaat ließ die Bundesregierung im Februar 2002 die Kommission „Moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“ ins Leben rufen. Die dort entwickelten Konzepte zur Reform des Arbeitsmarktes wurden nach dem Vorsitzenden des Expertengremiums, Peter Hartz, benannt (BPB 2004: 128). Die Hartz - Reformen haben vor allem die zügige und nachhaltige Vermittlung in Arbeit, die Schaffung neuer Beschäftigungsfelder und den Bau von mehr Brücken zum Beschäftigungsbereich zum Ziel. Dies dient dem Hauptziel, der Verringerung der Arbeitslosigkeit, und damit der Entlastung der Versicherungsgemeinschaft (FERTIG et al 2004: 17). Das Hartz - Konzept zur Reform des Arbeitsmarktes umfasst 13 „Innovationsmodule“. Nach diesen Modulen steht die eigene Integrationsleistung des Arbeitslosen im Zentrum der Arbeitsförderung. Folgende Modul - Elemente wurden von der Hartz - Kommission vorgeschlagen (vgl. BWA 2005).

Modul	Inhalt
1. Doppelter Kundenauftrag: Arbeitssuchende und Arbeitgeber – Verbesserter Service für Kunden	Die Arbeitsämter werden zu Job - Centern umgestaltet. Neben den bisherigen Dienstleistungen der BA ⁹ übernehmen die Job Center auch die arbeitsmarktrelevante Beratung und Betreuung, die Sucht- und Schuldnerberatung und sie sind Schnittstelle zur PSA ¹⁰ .
2. Familienfreundliche Quick-Vermittlung und Erhöhung der Geschwindigkeit in der Vermittlung	Arbeitnehmer sind dazu verpflichtet, das Job Center nach einer Kündigung unverzüglich über drohende Arbeitslosigkeit zu informieren, damit Vermittlungsbemühungen frühzeitig einsetzen können. Bei verspäteten Meldungen gibt es Abschlüsse beim Arbeitslosengeld.

⁸ In Berlin und Mecklenburg-Vorpommern arbeiten sogar mehr Frauen in sozialversicherten Berufen als Männer (NIEJAHR 2005: 9).

⁹ BA = Bundesagentur für Arbeit

¹⁰ PSA = Personal-Service-Agentur siehe Modul Aufbau einer Personal-Service-Agentur.

- | | |
|--|---|
| 3. Neue Zumutbarkeit und Freiwilligkeit | Die Zumutbarkeit wird nach geografischen, materiellen, funktionalen und sozialen Kriterien neu formuliert. So wird einem jungen, arbeitslosen Alleinstehenden mehr Mobilität zugemutet als einem mit Familienzugehörigkeit. Lehnt ein Arbeitsloser die Beschäftigung ab, muss er nachweisen, dass diese unzumutbar war. |
| 4. Jugendliche Arbeitslose – Ausbildungszeit – Wertpapier (AZWP) | Die Job Center übernehmen eine aktive beiderseitige Suche nach einer Praktikums- oder Ausbildungsstelle. Mit dem AZPW sollen zusätzliche Ausbildungsplätze finanziert werden. Die Umsetzung erfolgt über eine gemeinnützige Stiftung. |
| 5. Förderung älterer Arbeitnehmer und „Bridge System“ | Ergänzung der Arbeitslosenversicherung durch eine Lohnversicherung, Beitragssenkung zur Arbeitslosenversicherung für Ältere bei Aufnahme einer neuen Beschäftigung. Ältere Arbeitslose können auf eigenen Wunsch ab 55 Jahren aus dem Bezug des Arbeitslosengeldes und der Betreuung durch das Job Center ausscheiden. |
| 6. Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe | Jeder Arbeitslose, der Leistungen bezieht, wird nur noch von einer Stelle betreut. Es wird drei Arten von Leistungen geben: <ul style="list-style-type: none">• Arbeitslosengeld I: ist die beitragsfinanzierte Versicherungsleistung, die in Dauer und Höhe den bisherigen Regeln entspricht• Arbeitslosengeld II: ist eine steuerfinanzierte Leistung, abhängig von der Bedürftigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts arbeitsloser Erwerbsfähiger• Das Sozialgeld: entspricht der bisherigen Sozialhilfe für nicht Erwerbstätige |
| 7. Beschäftigungsbilanz – Bonussystem für Unternehmen | Unternehmen mit einer positiven Beschäftigungsentwicklung erhalten einen Bonus in der Arbeitslosenversicherung. |
| 8. Aufbau einer Personal-Service-Agentur (PSA) – betriebsnahe Weiterbildung – Integration schwer Vermittelbarer | Die PSA ist ein Instrument zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Ziel ist es, Einstellungsbarrieren zu überwinden und Arbeitslose mit einer neuen Form vermittlungsorientierter Arbeitnehmerüberlassung ¹¹ schnell wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die PSA sind eigenständige Organisationseinheiten und arbeiten für und im Auftrag des Arbeitsamtes. |
| 9. Neue Beschäftigung und Abbau von Schwarzarbeit durch „Ich - AG“ und „Familien - AG“ mit vollwertiger Versicherung – Minijobs mit Pauschalabgabe und Abzugsfähigkeit von privaten Dienstleistungen | Die Ich - AG zielt auf weniger Schwarzarbeit Arbeitsloser, die Minijobs auf weniger Schwarzarbeit bei Dienstleistungen in Privathaushalten. |
| 10. Persona I-Transparentes Controlling – Effiziente IT-Unterstützung aller Prozesse- Aufbauorganisation – Selbstverwaltung – Arbeitsmarktforschung – Change Management | Neues Leitbild der BA, welches einen neuen Handlungsleitfaden für jeden Mitarbeiter und ein neues Personalkonzept beinhaltet. Einführung einer zweistufigen Aufbauorganisation: Zentrale und Arbeitsämter, die über Job Center den lokalen Kundenbedarf bedienen. In jedem Bundesland wird außerdem ein Kompetenz-Center eingerichtet. |

¹¹ Unternehmen, die Arbeitskräfte an andere Unternehmen verleihen, nutzen die Arbeitnehmerüberlassung. Arbeitnehmerüberlassung ist auch unter den Begriffen Leiharbeit, Zeitarbeit und Personalleasing bekannt (siehe KRAFFT; MITTELSTÄDT; WIEPCKE 2005: 380f.).

- | | |
|--|---|
| 11. Umbau der Landesarbeitsämter zu Kompetenz-Centern für neue Arbeitsplätze und Beschäftigungsentwicklung – Start mit den neuen Bundesländern | Die Kompetenz-Center vernetzen und koordinieren die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Sie bieten Ländern, Kommunen, Unternehmen und Kammern komplementäre Lösungen und Ressourcen an. |
| 12. Finanzierung der Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit | Mit dem Konzept des JobFloaters wird die Finanzierung von Arbeitslosigkeit durch die Finanzierung von Arbeit ersetzt. Stellt ein Unternehmen einen Arbeitslosen nach der Probezeit ein und schafft es einen neuen Arbeitsplatz, erhält es die Option auf ein Finanzierungspaket in Form eines Darlehens. |
| 13. Master-Plan – Beitrag der „Profis der Nation“ | Vollzeitpolitiker, Land und Gemeinden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Managerinnen und Manager, Funktionsträgerinnen und -träger in Gewerkschaften und Betriebsräten, Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, Lehrkräfte, Geistliche etc. sind gefordert, eine Koalition für ein flächendeckendes Netz von konkreten Projekten zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit zu bilden. |

In den Medien wird das Konzept auch als „Hartz - Paket“ bezeichnet, da es ein Bündel von verschiedenen Maßnahmen enthält. Zur besseren Umsetzung im Gesetzgebungsverfahren wurden die Maßnahmen in einzelne Gesetze aufgeteilt, mit den Kurzbezeichnungen Hartz I, Hartz II, Hartz III und Hartz IV (BENSEL 2003: 21). Mittlerweile sind alle Hartz - Gesetze in Kraft gesetzt. Zuletzt trat Hartz IV am 01. Januar 2005 in Kraft. Die folgende Tabelle soll die Umsetzung der Hartz - Reform in ihren Etappen aufzeigen:

Hartz-Gesetz	Inhalt	Umsetzung
Hartz I	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung der Personal-Service Agentur • Änderung der Zumutbarkeit und Beweislastumkehr • Frühzeitige Meldepflicht und Sperrzeitregeln • Befristete Beschäftigung Älterer • Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Arbeitsagentur • Unterhaltsgeld der Arbeitsagentur • Arbeitnehmerüberlassung 	01.01.2003
Hartz II	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Job Centern • Ich - AG und Minijobs • Förderung der Beschäftigung im Haushalt 	01.01.2003
Hartz III	<ul style="list-style-type: none"> • Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes • Vereinfachung des Leistungs- und Förderrechtes • Umfassende Restrukturierung und Umbau der Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitsamt) zur Bundesagentur für Arbeit (Agentur für Arbeit) 	01.01.2004
Hartz IV	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenlegung Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II • Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten (Mini-Jobs und sogenannte 1-Euro-Jobs) 	01.01.2005

(vgl. BENSEL 2003: 21).

2.3. Die neue lokale und regionale Arbeitsmarktpolitik

Kommunale Arbeitsmarktpolitik als Managementaufgabe

Die sich verändernden Rahmenbedingungen zeigen, dass die kommunale Arbeitsmarktpolitik eine ressortübergreifende und interdisziplinär zu lösende Aufgabe darstellt. Kommunale Arbeitspolitik kann nicht mehr losgelöst von anderen kommunalpolitischen Bereichen betrachtet werden, sondern sie tangiert fast alle kommunalpolitischen Handlungsfelder. Sowohl die Wirtschaftsförderung, die Struktur- und Regionalpolitik, die Beschäftigungspolitik als auch die Stadtplanung und Sozialpolitik können als arbeitsmarktpolitische Instrumente dienen. Im Rahmen ihrer Verantwortung für die berufliche Bildung, die Arbeitsplatzsicherung, die Wiedereingliederung Arbeitsloser, bis hin zur Verhinderung, Linderung und Behebung sozialer Notlagen (TRUBE 2000: 179) wird die kommunale Arbeitsmarktpolitik zu einer sehr komplexen **Managementaufgabe**, die hohe fachliche und soziale Kompetenzen erfordert (FREIDINGER; SCHULZE-BÖING 1993: 18).

Erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik ist sowohl Behörden-, Beschäftigungs- als auch Sozialmanagement.

Behördenmanagement

Die Umsetzung von Hartz IV geht bereits einen ersten Schritt in diese Richtung. Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe sowie durch die Errichtung von Job Centern

sollen Leistungsbezieher nur noch eine Anlaufstelle haben. Damit sollen Verwaltungsaufwand vermieden, eine höhere Transparenz sowie die Verbesserung der Abstimmung und Verantwortlichkeit gewährleistet sein. Eine Umstrukturierung der kommunalen Verwaltungsorganisation stellt für die Kommunen eine aufwändige Herausforderung dar. Durch ein konzentriertes Behördenmanagement können die eingesetzten Mittel an Effizienz im Hinblick auf zu schaffende Arbeitsplätze, Vermittlung, Schulungen etc. gewinnen.

Beschäftigungspolitik

Eine Unterstützung der kommunalen Arbeitsmarktpolitik durch eine gezielte Beschäftigungspolitik¹² kann ebenfalls erfolgsversprechende Wirkung zeigen (BUCHEGGER 2000: 377f.). Ausgangspunkt sind insbesondere Arbeitslose, die durch die sozialen Sicherungssysteme der Kommune aufgefangen und lange Zeit lediglich verwaltet wurden. Funktion der Beschäftigungspolitik ist die Bereitstellung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie von Beschäftigungsstellen. Die Zielgruppen sollen von sozialen Transferleistungen unabhängig gemacht werden und gleichzeitig eine reelle Chance zur Integration ins Arbeitsleben bekommen (BRÜLLE; SCHLEIMER 1993: 58).

Eine unmittelbare Beschäftigungswirkung können Kommunen in ihrer Rolle als Arbeitgeber erzielen. Mit Hilfe einer gezielten Personal- und Arbeitszeitpolitik können sie zur Entlastung des örtlichen Arbeitsmarktes beitragen (JAEDICKE; WAGNER; WOLLMANN 1993: 34). Auch die Durchführung von Trainingsmaßnahmen durch Aus- und Weiterbildungsprogramme in Form von kommunalen Arbeitsplätzen kann positive Beschäftigungswirkungen haben. Die Kommune tritt temporär als Arbeitgeber auf und führt gleichzeitig Weiterbildungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung durch. Über die Rückführung Arbeitsloser auf den Arbeitsmarkt kann die anfallende Notwendigkeit von Sozialhilfe reduziert werden. Dies zieht eine entlastende Wirkung auf die kommunalen Budgets nach sich (BUCHEGGER 2000: 376).

Sozialpolitik

Aus dem Vorschlag eines zielgerichteten Beschäftigungsmanagement ist zu erkennen, dass die Beschäftigungspolitik mit der Sozialpolitik¹³ eng verwoben ist (vgl. BRÜLLE; SCHLEIMER 1993: 59). Die kommunale Sozialpolitik, insbesondere ihre Aufgabe der materiellen Existenzsicherung, bearbeitet die Folgen der Beschäftigungsprobleme.

Wirtschaftsförderung

Da die kommunalen, aber auch regionalen Budgets nicht mehr ausreichen, um gegen die vorherrschende Massenarbeitslosigkeit anzukämpfen, müssen entscheidende Impulse zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze aus der Wirtschaft selbst kommen (BUCHEGGER 2000: 377).

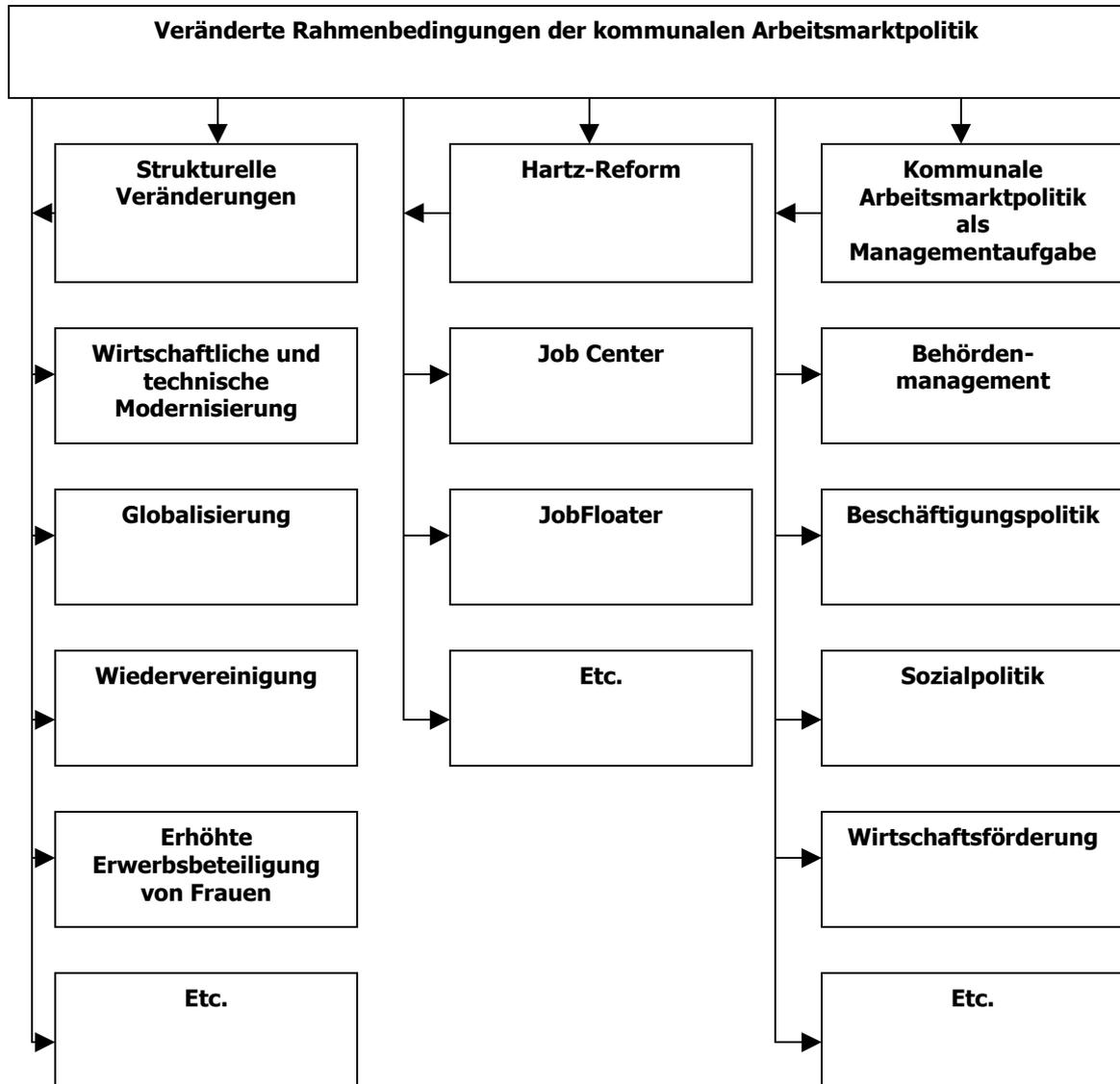
¹² Im Gegensatz zur Arbeitsmarktpolitik ist Beschäftigungspolitik ein Politikfeld, „das auf die Herstellung und Erhaltung eines Gleichgewichtes auf dem Arbeitsmarkt abzielt.“ (BRÜLLE; SCHLEIMER 1993: 54). Zu ihren Strategien gehören Maßnahmen der Konjunktur- und Wachstumspolitik aber auch der Arbeitsmarktpolitik.

Wirtschaftsförderungsprogramme zur Ansiedlung von Unternehmen sind vermehrt auf eine positive Wirkung hinsichtlich der lokalen Beschäftigungssituation auszurichten. Eine integrierte Wirtschaftsförderungspolitik würde dem Erhalt von Arbeitsplätzen für die eigene lokale Bevölkerung dienen; sie unterstützt die Kommune im Erhalt und der Schaffung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur und hilft, ein breites Angebot an Arbeitsplätzen mit unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen zu sichern (BRÜLLE; SCHLEIMER 1993: 57). Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen also auch einen fließenden Übergang zur lokalen und regionalen Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gewährleisten.

Behördenmanagement, Beschäftigungs- und Sozialpolitik sowie Wirtschaftsförderung der kommunalen Ebene stehen in enger Verbindung mit der kommunalen Arbeitsmarktpolitik. Will man all diese Politikbereiche integrieren und die Synergieeffekte nutzen, so ist eine ressortübergreifende Arbeitsmarktpolitik erforderlich.

¹³ Sozialpolitik wird als die Summe von Maßnahmen und Bestrebungen verstanden, die sowohl von öffentlichen als auch von verbandlichen Institutionen betrieben werden, um dadurch insbesondere der ökonomischen und gemeinschaftlichen Sicherung sowie der Veränderung von Lebenslagen speziell benachteiligter Bürger und Bevölkerungsgruppen zu dienen (TRUBE 2000: 179).

2.4. Zwischenbilanz



3. Innovative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

3.1. Ressortübergreifende Arbeitsmarktpolitik: Ziele und Befunde

Die veränderten Rahmenbedingungen des deutschen Arbeitsmarktes haben aufgezeigt, dass im Zentrum kommunaler Arbeitsmarktpolitik nunmehr die Anpassung des Arbeitskräftepotenzials an die geänderten Anforderungen im Zuge des Strukturwandels stehen. Es gilt zu vermeiden, dass bei hoher und/ oder steigender Arbeitslosigkeit Engpässe an Arbeitskräften, vor allem im Hinblick auf die geforderten Qualifikationen, aber auch hinsichtlich der regionalen Verfügbarkeit, auftreten (BUHEGGER 2000: 373). Um Arbeitsmarktprobleme zukünftig lösen zu können, bedarf es aufeinander abgestimmter Bündel von Einzelmaßnahmen, die sowohl wachstumsschaffende Maßnahmen als auch Strukturreformen umfassen. Arbeitsmarktpolitik darf also keineswegs isoliert wirken, sondern bedarf einer Interdependenz mit benachbarten Politikbereichen (WALWEI 2003: 55). Kommunen sind zu vernetztem Denken aufgefordert, konventionelle Einzelaktionen und unstrukturierte Maßnahmen haben sich in der Vergangenheit als erfolglos erwiesen. In Mittelpunkt kommunaler arbeitsmarktpolitischer Überlegungen und Programme steht nunmehr die nachhaltige Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes (EBD.: 56), d.h., dass keine neuen Maßnahmen erfunden und erprobt werden sollen, sondern dass das vorhandene know - how weiterentwickelt, Standards gesetzt und die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation optimiert werden müssen (HACKENBERG 2003: 7).

Diese Forderung erhält eine neue Dynamik durch die Vorschläge der Hartz - Kommission. Sie zielt vor allem darauf ab, die Vermittlung arbeitsuchender Menschen schneller und besser gelingen zu lassen. Die an der Arbeitsmarktpolitik beteiligten Akteure sollen bezüglich ihrer Fähigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen nicht mehr (wie bisher) aufeinander angewiesen sein, sondern durch vereinigte Anstrengungen effektive und effiziente Arbeitsmarktpolitik betreiben (EBD.: 8).

3.2. Job-Center

Repräsentativ für eine ressortübergreifende Arbeitsmarktpolitik wird an dieser Stelle das System des Job - Centers vorgestellt. Durch die umfangreiche Konzeption, sowie die Zusammenlegung von Arbeitsagenturen und Sozialämtern in einer gemeinsamen Einrichtung, sind Job Center Schnittstellen zu anderen Politikbereichen. Welche kommunalen Politikbereiche Job Center flankieren und in wie weit ihre Konzeption Effektivität und Effizienz verspricht, soll im Folgenden erörtert werden.

3.2.1. Beschreibung

Im Rahmen des Modul 1 (Doppelter Kundenauftrag: Arbeitssuchende und Arbeitgeber – Verbesserter Service für Kunden – Job Center) bestand seitens der Hartz - Kommission der Vorschlag, die Arbeitsämter zu Job Centern umzugestalten. In diesem Zusammenhang sollte sowohl die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe initiiert, als auch die arbeitsmarktrelevante Beratung und Betreuung seitens des Sozialamtes, des Jugendamtes, des Wohnungsamtes sowie der Sucht- und Schuldnerberatung von Job Centern übernommen werden.

Für Kunden ergeben sich daraus folgende Vorteile (BENSEL 2003: 22).

- Informationskunden bekommen ein vielfältiges Angebot an Selbstinformationseinrichtungen zur Verfügung gestellt.
- Kunden, die schnell wieder in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können, erhalten zügig passgenaue Angebote durch ihre Vermittler.
- Kunden mit Vermittlungsschwierigkeiten werden von Fallmanagern betreut, welche auf die gesamte zur Verfügung stehende Beratungs- und Betreuungsstruktur zurückgreifen können.

In diesem dreistufigen Prozess sollen die Kunden schnell und zielgerichtet bedient werden. Sie bekommen Hilfestellung bei Stellensuche, Bewerbung und Vorstellungsgesprächen mit dem Ziel der erfolgreichen Arbeitsaufnahme. Damit soll der Kundenbedarf schnellstmöglich gedeckt werden (REBENSTORF 2002: 59). Hervorzuheben ist, dass Arbeitssuchende als „**Kunden**“ bezeichnet werden. Sie sollen das Gefühl bekommen „Kunde zu sein“, das bedeutet, dass ihr Interesse am Warenangebot, d.h. an der Arbeit geweckt wird (WILLEKE 2003). Kunden (Arbeitssuchende) haben nach dem neuen Konzept nur noch einen Ansprechpartner. Er ist zuständig für die umfassende Betreuung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Ein einzelner Ansprechpartner betreut höchsten 150 Arbeitssuchende. Bei jungen Menschen unter 25 Jahren hat ein Job-Vermittler nicht mehr als 75 zu betreuende Kunden¹⁴. Damit soll sichergestellt werden, dass der Fallmanager ausreichend Zeit für seine Kunden hat und sie erfolgsorientiert betreuen kann (BMW 2004: 58f.).

Der persönliche Ansprechpartner (Fallmanager) entscheidet jeweils über die notwendigen Leistungen zur Eingliederung. Diese werden in einer sogenannten „**Eingliederungsvereinbarung**“ festgehalten. In der Eingliederungsvereinbarung werden Eignungen, Kenntnisse und Wünsche erforscht, Probleme festgehalten und mögliche Wege in die Arbeit aufgezeigt. Weiterhin wird festgehalten, welche Leistung jeder (Fallmanager und Kunde) in den folgenden sechs Monaten zu erbringen hat und welches Ziel bis dahin erreicht werden soll. Dadurch wird der Vermittlungsprozess für beide Seiten transparent, nachvollziehbar und partnerschaftlich. Erfüllt der Hilfebedürftige seinen Teil der Leistungen nicht, kann der persönliche Ansprechpartner die Leistungen kürzen oder sogar ganz streichen (EBD.: 62). Ebenso entscheidet der Fallmanager über Maßnahmen zur Qualifizierung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und hält diese in der Eingliederungsvereinbarung fest.

Ein weiterer Aufgabenbereich der Job Center ist die aktive Gestaltung von Betriebskontakten sowie die Akquise offener Stellen. Sie sollen Unternehmen bei der Einstellung unterstützen und beraten (Bewerberprofile, Vorauswahl, Fördermöglichkeiten) sowie durch gezielte Recherche- und Akquisitionsaktivitäten zusätzliche Stellen in der Region aufspüren (BRINKMANN; WIEßNER 2002: 5f.).

Besonders wichtig für den Ermittlungserfolg ist die Zusammenarbeit derjenigen Institutionen, die Hilfen für Arbeitslose anbieten. Arbeitsagenturen (bzw. Job Center), Kreise, Städte und Gemeinden

¹⁴ Zu Beginn des Umbaus der Arbeitsämter zu Arbeitsagenturen kamen auf einen Vermittler ca. 800 Arbeitssuchende (BMW 2004: 59).

sowie die freien Träger können mit ihrer Kompetenz dazu beitragen, erwerbsfähige Arbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies bedeutet mehr Service und weniger Bürokratie. Eine Anlaufstelle arbeitet effizienter als zwei Ämter, womit wiederum Gelder für eine bessere Förderung und mehr Vermittler freigesetzt werden können (BMWA 2004: 50).

3.2.2. Erste Projektversuche

Dass die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsamt und Sozialamt sowie die intensive Betreuung Langzeitarbeitsloser Erfolge verzeichnen kann, zeigen die bereits vor der Hartz - Reform durchgeführten Projekte „Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe“ (MoZArT) und „Förderung der Arbeitsaufnahme – Integriert und Regulär“ (FAIR). Der Schwerpunkt dieser Projekte lag in der Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Menschen durch individuelle und intensive Begleitung (HACKENBERG 2003: 13).

MoZArT

Im Rahmen von MoZArT „Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe“ wurde über zwei Jahre (von Mitte 2001 bis Mitte 2003) in ca. 30 Städten und Landkreisen eine bessere Kooperation zwischen beiden Ämtern erprobt. Die Arbeitsschritte der beiden Institutionen wurden aufeinander abgestimmt, der Datenaustausch verbessert und die Zusammenarbeit verstärkt. Die Zusammenarbeit ging in den einzelnen Städten und Landkreisen unterschiedlich weit. In manchen Projekten wurde nur einzelfallbezogen zusammengearbeitet, in anderen Projekten wurden gemeinsame Anlaufstellen von Arbeits- und Sozialämtern gebildet, die ihre Kunden bereits so betreuten, wie die jetzigen Job Center.

Das Projekt hatte sehr positive Ergebnisse zu verzeichnen. Es zeigte sich, dass, je enger die beiden Institutionen zusammenarbeiteten, desto größer auch die Vermittlungserfolge waren¹⁵. 49 % der Sozialhilfeempfänger, die an MoZArT teilnahmen, konnten während des Projektes in eine Erwerbstätigkeit vermittelt werden. Sozialhilfe-Empfänger, die auf herkömmliche Weise betreut wurden, konnten in der gleichen Zeit nur zu 34 % vermittelt werden (vgl. HESS; SCHRÖDER; SMID 2003: 3ff. und BMWA 2004: 64).

FAIR

Im Rahmen von FAIR „Förderung der Arbeitsaufnahme – Integriert und Regulär“ wurden vor allem Langzeitarbeitslose individuell betreut und unterstützt. In vier Arbeitsagenturen (Dillenburg, Fürstenwalde, Rendsburg und Worms) wurden seit 2001 Bezieher von Arbeitslosenhilfe, die teilweise schon zwei Jahre ohne Arbeit waren, durch Fallmanager betreut.

¹⁵ Im Vergleich zu den organisatorisch eng zusammenarbeitenden Modellvorhaben, haben sich Modelle, die an ihrer Eigenständigkeit festhielten, nicht bewährt. Dies zeigt, dass es nicht ausreicht, sich lediglich über die Betreuung von Einzelfällen zu verständigen (HESS; SCHRÖDER; SMID 2003: 6).

Ähnlich wie bei MoZArT hatte auch das Projekt FAIR positive Ergebnisse zu verzeichnen: Es wurden mehr Arbeitssuchende schneller in Arbeit vermittelt. 25 % der betreuten Langzeitarbeitslosen konnten wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. 75 % von ihnen behielten sie auf Dauer¹⁶.

3.2.3. System der Arbeitsgemeinschaften

Während bis Ende 2004 für die Vermittlungs- und Beratungsaufgaben zwei Möglichkeiten zur Auswahl standen (entweder die vollständige Übertragung der Aufgaben auf die BA oder die gemeinsame Zuständigkeit von BA und Kommune), ist die Kooperation seit dem 01.01.2005 institutionalisiert. Arbeitsagenturen und Kommunen bilden in der Mehrzahl der Fälle **Arbeitsgemeinschaften**, welche dann die jeweiligen Job Center errichten (BERTELSMANN STIFTUNG 2003: 11).

Da bezüglich der Kooperation in einer Arbeitsgemeinschaft Unsicherheiten hinsichtlich der Zuständigkeiten von beiden Seiten bestehen, wurden die erforderlichen Schritte zur Umsetzung bisher eher zögerlich unternommen.

Die folgende Gegenüberstellung soll die unterschiedliche Realisierung von Arbeitsgemeinschaften verdeutlichen.

Kriterien	Münster	Köln	
Anlaufstelle	Mit der Stadt in den Räumen des Sozialamtes	Job Börse „Junges Köln“	Job Center Köln
Zielgruppe	Neuzugänge in der Sozialhilfe	Arbeitslose Sozialhilfeempfänger bis 24	Arbeitslose Sozialhilfebeziehende zwischen 25 und 58 Jahren
Personelle Besetzung	1 Arbeitsvermittler 2 Mitarbeiter des Sozialamtes	Mitarbeiter des Sozialamtes, Arbeitsamtes und Jugendamtes	9,5 Arbeitsvermittler 7 Assistenzkräfte des Arbeitsamtes 80 Fallmanager
Dienstleistungsangebot	Arbeitsvermittlung	Alle aktiven und passiven Leistungen beider Behörden: Beratung, Assessment, Profiling, Fallmanagement, Gesamtplanung, Vermittlung, Rehabilitationsmaßnahmen, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Leistungen Dritter.	
Beteiligung Dritter	Keine	Sozialmedizinischer Dienst, Schuldnerberatung, Kinderbetreuung	Bewerbungszentrum, psychosoziale Beratung, Jugendamt,

(siehe LANDESARBEITSAMT NRW, Stand 15.12.2003)

Die Übersicht verdeutlicht, dass die Umsetzung des neuen Steuerungskonzeptes über die Arbeitsagenturen hinweg variiert. Dies führt vor allem zu einer Variation der tatsächlichen Betreuungsintensität (FERTIG et al. 2004: 20). Das Spektrum reicht von keiner Zusammenarbeit und keiner Realisierung des Job Centers bis hin zu ausführlichen Konzepten des Job Centers, welches eine Zusammenarbeit mit zahlreichen kommunalpolitischen Institutionen impliziert.

¹⁶ Hier ist hervorzuheben, dass nicht nur junge und gut ausgebildete Arbeitssuchende eine Anstellung bekamen, sondern auch Menschen über 50 Jahren. Ihr Anteil unter den Vermittelten betrug 16 Prozent (BMWA 2004: 64). Deutlich wurde auch, dass sich der Zugang zum Arbeitsmarkt um so schwieriger erwies, je länger die Arbeitslosigkeit andauerte.

Auch zeigt die Praxis, dass sich teils Arbeitsagenturen, teils Sozialämter um Langzeitarbeitslose kümmern, so dass eine einheitliche Praxis (wie sie mit Hilfe von Job Centern vorgesehen ist) nicht existiert (HEUSER 2005).

Warum reagiert jedoch jede Kommune anders? Mit der Zusammenlegung von Arbeitsagenturen und Sozialämtern treffen zwei verschiedene Verwaltungskulturen aufeinander. Während die Bundesagentur für Arbeit eine hierarchisch gegliederte Bundesbehörde mit Anweisungscharakter ist, sind die Kommunen politisch selbstständige Einheiten und innerhalb ihres Aufgabengebietes dem Bund gegenüber nicht direkt weisungsgebunden. Dadurch können die Arbeitsgemeinschaften zum Spielball für politische Auseinandersetzungen der Kommunen mit dem Bund werden. Kommunen haben eher den Anreiz, möglichst viele Sozialfälle als Arbeitslose zu deklarieren, da für diese Fälle der Bund aufkommt (HEUSER 2005). Dies kann die erfolgreiche Umsetzung der Reform, wie sie bei MoZArT zu verzeichnen war, gefährden und die bundesweite Umsetzung des Job Center hemmen. Das Ziel der effektiven Verwaltung kann dann nicht mehr erreicht werden, Leidtragende dieser Spielchen sind erster Linie die Arbeitslosen.

3.2.4. Beurteilung

Insgesamt kann festgehalten werden, dass eine Zusammenlegung von Institutionen sowie eine umfassende, individuelle und intensive Betreuung durch Fallmanager, wie es auch das Konzept des Job Center vorsieht, zu befürworten ist. Für eine effektive Arbeit und Vermittlung ist eine organisatorische Verzahnung notwendig. Da das Job Center die Mehrzahl der Innovationsmodule der Hartz - Reform tangiert, kann diese als richtiger Ansatz zu einer erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik befürwortet werden. Die Darstellung des Systems der Arbeitsgemeinschaften hat jedoch gleichzeitig gezeigt, dass sich die Umsetzung als schwierig erweisen kann.

Hinsichtlich der Anforderungen an eine ressortübergreifende kommunale Arbeitsmarktpolitik kann festgehalten werden, dass das System der Job Center unterschiedliche kommunalpolitische Handlungsfelder integriert. Mit der Zusammenlegung unterschiedlicher Institutionen und kommunalen Politikbereiche (Sozialamt, Arbeitsagentur, Jugendamt, Wohnungsamt, Wirtschaftsförderung etc. (siehe LANDESARBEITSAMT NRW, Stand 15.12.2003)) gewährleisten Job Center Behörden-, Beschäftigungs- und Sozialmanagement.

Die Errichtung von Job Centern impliziert weiterhin die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Die Kommune vermittelt hier nicht nur Arbeit sondern tritt gleichzeitig als Arbeitgeber auf. Dies hat eine positive Wirkung auf die Beschäftigungspolitik, was ebenfalls zur Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen kann.

Die Beratung und Unterstützung von Unternehmen seitens der Job Center sowie die höhere Vermittlungsquote Erwerbsloser trägt zur direkten Wirtschaftsförderung¹⁷ bei und schafft

¹⁷ Die direkte Wirtschaftsförderung bezieht sich unmittelbar auf den einzelnen Betrieb mit Maßnahmen wie z.B. Auskunftserteilung, betriebsbezogene verbilligte bzw. kostenlose Abgabe von Sachleistungen, Gewährung von Zuschüssen und Bürgschaften oder auch durch Ermäßigung, Stundung oder Erlass von Kommunalabgaben (LUGAN 1997: 9).

Verbesserungen im Bereich harter und weicher Standortfaktoren¹⁸. Mit Maßnahmen der direkten Wirtschaftsförderung wie Auskunftserteilung, Beratung und Betreuung hinsichtlich der Arbeitsmarktpolitik verhelfen Job Center den Unternehmen zur Daseinsvorsorge und schaffen somit eine Grundlage für einen attraktiven Gewerbestandort.

Eine erhöhte Wiedereingliederungsquote nicht Erwerbstätiger in den Arbeitsmarkt verbessert die Lebensqualität der jeweiligen Kommune und trägt somit zur Verbesserung weicher Standortfaktoren bei. Job Center können sich somit positiv auf den Wirtschaftsstandort auswirken.

Die Hartz - Reform (und damit vor allem das System der Job Center) unterliegt jedoch auch einer starken Kritik (vgl. HEUSER 2005 und HAUSCHILD 2005).

Bisher wurde das Ziel, welches mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe erreicht werden sollte, nicht erfüllt. Sowohl die Zahl der Arbeitslosen als auch die Kosten des Staatshaushaltes sind weiter in die Höhe geschneit. Das Kompetenzgerangel zwischen Kommune und Bundesagentur nimmt ebenfalls nicht ab. Zu viele Arbeitslose wurden in Ich - AGs gelockt. Ein – Euro - Jobs haben sich als verkleidete Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen herausgestellt. Fazit ist, dass Erwerbslose von einer Maßnahme in die andere geschoben werden, aber nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden. Obwohl Modellprojekte wie MoZArT und FAIR Erfolge verzeichnen konnten, können diese nicht mit der Hartz - Reform umgesetzt werden. Wie die Beschreibung und Analyse der Job Center gezeigt hat, ist das Konzept durchaus zu befürworten. Es gilt jedoch, die zahlreich genannten Mängel hinsichtlich der Umsetzung zu beseitigen¹⁹.

4. Resümee

Die Bundesrepublik Deutschland sieht sich seit Jahren mit der höchsten Arbeitslosigkeit ihrer Geschichte konfrontiert. Die veränderten Rahmenbedingungen haben gezeigt, dass die gesamtwirtschaftliche Arbeitslosigkeit auf gesamtwirtschaftliche Ursachen zurückzuführen ist. Arbeitslosigkeit hat zahlreiche strukturelle Ursachen, weshalb ein monokausaler Erklärungsansatz der Komplexität des Problems nicht gerecht wird. Auch wenn die Hartz - Reform theoretisch Effektivität und Effizienz verspricht und ihr Konzept mehrere kommunalpolitische Bereiche tangiert, haben die Neuerungen der Arbeitsmarktpolitik zu keiner nachhaltigen Verringerung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitslosigkeit geführt.

Ob Arbeitslose in den regulären Arbeitsmarkt integriert werden, hängt letztendlich nicht nur von einer effektiven Reform der Arbeitsmarktvermittlung ab, sondern vor allem auch von begleitenden

¹⁸ Zu den harten (klassischen) Standortfaktoren zählen die Infrastruktur, die Nähe zu Beschaffungs- und Absatzmärkten, der Arbeitsmarkt, das Lohn-, Energie- und Steuerniveau, kommunale Leistungen, Investitions- und Betriebskosten sowie überörtliche Rahmenbedingungen (SACHSE 1990: 42f.). Im Gegensatz zu den harten Standortfaktoren, die direkten Einfluss auf unternehmerische Aktivität haben und die Kosten prägen, üben weiche Standortfaktoren einen indirekten Einfluss aus. Die unternehmensbezogenen weichen Standortfaktoren wie z.B. das Verhalten der öffentlichen Verwaltung oder der politischen Entscheidungsträger, die Arbeitnehmermentalität, das Wirtschaftsklima oder die Möglichkeit, wissenschaftliche Forschungseinrichtungen in den eigenen Wirtschaftsprozess mit einzubeziehen, haben eine unmittelbare Wirkung auf die Unternehmens- bzw. Betriebstätigkeit (GÖTZ 1999: 43).

¹⁹ So könnte die Verantwortungsverschiebung zwischen den Institutionen vermieden werden, wenn die Kommunen neben der Verantwortung für die Sozialhilfebezieher auch die Verantwortung für die Bezieher von Arbeitslosengeld übernehmen würde (BERTHOLD; FEHN; BERCHEM 2001: 144).

Strukturreformen nicht nur der Arbeitsmarkt-, sondern der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzpolitik, die nicht zuletzt durch ihre mangelnde Konstanz zur besonders prekären Situation in der Bundesrepublik beigetragen hat. Weitere Möglichkeiten, dauerhaft gute Beschäftigungsergebnisse zu erzielen, liegen in Lohnzurückhaltung, flexiblen Lohnstrukturen sowie auch in einer höheren Arbeitsbereitschaft von Erwerbslosen²⁰. Diese Marktkräfte auf dem Arbeitsmarkt wurden durch den Staat weitgehend außer Kraft gesetzt. Das Anspringen der Konjunktur allein würde auch nicht ausreichen, um die vorhandene Arbeitslosigkeit entscheidend abzubauen. Will man langfristig bessere Beschäftigungsergebnisse erreichen, gilt es, diese politischen Rigiditäten abzubauen. Eine solche ordnungspolitische Offensive kann den Preismechanismus auf dem Arbeitsmarkt wiederbeleben und somit zu einem zurückhaltenderen und flexibleren Lohnsetzungsverhalten beitragen. Diesem Ziel dient ferner ein Zurückschrauben aller gesetzlich - institutionellen Regelungen, welche die Arbeitsplatzbesitzer zu Lasten der Arbeitslosen privilegieren.

Wegen der fundamental strukturellen Ursachen der Arbeitslosigkeit fehlt es vor allem an „Jobs“, in denen gering Qualifizierte entsprechend ihrer Arbeitsproduktivität entlohnt werden können. Voraussetzung hierfür sind nicht nur differenzierte Möglichkeiten von Lohnabschlüssen, sondern auch weitere (schmerzhaft) Einschnitte im sozialen Sicherungssystem, insbesondere eine adäquate Anpassung der Lohnersatzleistungen an die ökonomischen Realitäten (BERTHOLD; VON BERCHEM 2003: 48).

Eine solche ordnungspolitische Offensive ist derzeit schwer denkbar. Sie ist nur dann politisch durchsetzbar, wenn ein entsprechender Entscheidungsdruck vorhanden ist und vor allem, wenn das marktwirtschaftliche Ordnungsprinzip auf Zustimmung in der Bevölkerung stößt. So lange das nicht der Fall ist, wird sich kommunale Arbeitsmarktpolitik in einem „Teufelskreis“ bewegen.

²⁰ Dies verdeutlichen auch Länder wie die USA. Durch ihr marktwirtschaftliches Prinzip eines flexiblen Preises zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, erweisen sich die USA gegenüber den interventionistisch orientierten Ländern Europas in Bezug auf die Beschäftigungsergebnisse als Überlegener (BERTHOLD; FEHN; BERCHEM 2001: 180).

Literaturverzeichnis

- BENSEL, NORBERT 2003: „Die Hartz-Kommission: Vision, Reformvorschläge und Stand der Umsetzung“. In: RADDATZ, GUIDO; SCHICK, GERHARD (Hg.): Damit Hartz wirkt. Berlin.
- BERTELSMANN STIFTUNG 2003: „Job Center“. In: Bundesagentur für Arbeit. Gütersloh.
- BERTHOLD, NORBERT; VON BERCHEN, SASCHA 2003: „Job-AQTIV, Hartz, Agenda 2010 – Aufbruch zu neuen Ufern oder viel Lärm um nichts?“. In: RADDATZ, GUIDO; SCHICK, GERHARD (Hg.): Damit Hartz wirkt. Berlin. S. 31-52.
- BERTHOLD, NORBERT; FEHN, REINER; VON BERCHEN, SASCHA 2001: Innovative Beschäftigungspolitik. Wege aus der Strukturkrise. Bad Homburg.
- BMWA 2004 (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) (Hg.): Hartz IV – Menschen in Arbeit bringen. Berlin. www.bmwa.bund.de, Stand 05.05.2005.
- BPB (BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG) 2004: „Arbeitsmarktpolitik“. In: BPB (BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG) (Hg.): Das Lexikon der Wirtschaft. Grundlegendes Wissen von A bis Z. Bonn.
- BRINKMANN, CHRISTIAN; WIEßNER, FRANK 2002: „Einführung: Wissenschaftliche Begleitung der Freien Förderung nach § 10 SGB III“. In: BRINKMANN, CHRISTIAN; WIEßNER, FRANK (Hg.): Innovationen in der Arbeitsmarktpolitik durch Freie Förderung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, BeitrAB 260. Nürnberg. S. 1-20.
- BRÜLLE, HEINER; SCHLEIMER, INGRID 1993: „Integrierte kommunale Beschäftigungs- und Sozialpolitik“. In: FREIDINGER, GUIDO; SCHULZE-BÖING, MATTHIAS (Hg.) 1993: Handbuch der kommunalen Arbeitsmarktpolitik. Marburg. S. 53-72.
- BUCHEGGER, REINER 2000: „Arbeitsmarktpolitik zwischen Europa und Kommune – Reaktionen auf Paradigmenwechsel in Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik“. In: PRIGGE, ROLF (Hg.) et al.: Strategien regionaler Beschäftigungsförderung. Frankfurt am Main, S. 369-381.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (Hg.) 2004: Sozialbericht 1993. Bonn.
- EMPTER, STEFAN; FRICK, FRANK 1995: „Steuerungserfolge in der Beschäftigungspolitik – Ziele und Vorgehen der Preisrecherche“. In: EMPTER, STEFAN; FRICK, FRANK (Hg.): Methoden und Instrumente erfolgreicher Beschäftigungspolitik. Gütersloh. S. 7-12.
- ENGELN-KEFER, URSULA et al. 1995: Beschäftigungspolitik. Köln.
- FERTIG, MICHAEL et al 2004: Die Hartz-Gesetze zur Arbeitsmarktpolitik. Ein umfassendes Evaluationskonzept. Berlin.
- FREIDINGER, GUIDO; SCHULZE-BÖING, MATTHIAS (Hg.) 1993: Handbuch der kommunalen Arbeitsmarktpolitik. Marburg.
- GLADE, ANNE; GNAHS, DIETER 1989: Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Arbeitsfelder, Erfahrungen, Wirkungen, Hannover.
- GÖTZ, CHRISTIAN 1999: Kommunale Wirtschaftsförderung zwischen Wettbewerb und Kooperation. Hamburg.

- HACKENBERG, HELGA 2003 (Hg.): Lokale Arbeitsmarktpolitik – Stand und Perspektiven, Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- HAGEN, TOBIAS; STEINER, VIKTOR 2000: Von der Finanzierung der Arbeitslosigkeit zur Förderung von Arbeit. Baden-Baden.
- HARALD, ELKE 2000: „Kommunale Arbeitsmarktpolitik am Beispiel Oberhausen“. In: BÜNDNIS FÜR ARBEIT IN DER KOMMUNE: Chance oder Utopie? Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeits- und Sozialforschung. Bonn. S. 38-47.
- HAUSCHILD, HELMUT 2005: „Hartz IV. Zurück in die Werkstatt“. In: HANDELSBLATT. Nr. 100/ 2005. S. 11.
- HEINELT, HUBERT 1999: „Kommunale Arbeitsmarktpolitik“. In: WOLLMANN, HELMUT; ROTH, ROLAND (Hg.): Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Opladen. S. 633-644.
- HEINTZ, BETTINA et al. 1997: Ungleich unter Geschlechtern – Studien zur geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes. Frankfurt/ Main.
- HESS, DORIS; SCHRÖDER, HELMUT; SMID, MENNO 2003: MoZArT. Neue Strukturen für Jobs. Institut für angewandte Sozialwissenschaften GmbH.
- HEUSER, UWE JEAN 2005: „Webfehler im Konsens. Hartz IV braucht möglichst schnell eine Reform“. In: DIE ZEIT. Nr. 22/ 2005. S. 19.
- JACOB, HERBERT 1988: Arbeitslosigkeit. Ursachen und Folgen aus volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht. Wiesbaden.
- JAEDICKE, WOLFGANG; WEGENER, ALEXANDER; WOLLMANN, HELLMUT 1993: „Arbeitsmarktpolitik und kommunale Verwaltung“. In: FREIDINGER, GUIDO; SCHULZE-BÖING, MATTHIAS (Hg.): Handbuch der kommunalen Arbeitsmarktpolitik. Marburg. S. 29-52.
- KATH, DIETMAR 1999: „Sozialpolitik“. In: BENDER, DIETER (Hg.) et al.: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. Band 2, S. 477-542.
- KRAFFT, DIETMAR; MITTELSTÄDT, EWALD; WIEPCKE, CLAUDIA 2005: Markt-Lexikon. Wirtschaftsbegriffe leicht verständlich. Bielefeld.
- KRAFFT, DIETMAR; WIEPCKE, CLAUDIA 2005a: „Bundesagentur für Arbeit“. In: GOETHE- INSTITUT (Hg.): Markt-Lexikon, Beilage zur Zeitschrift Markt Nr. 33. München.
- KRAFFT, DIETMAR; WIEPCKE, CLAUDIA 2005b: „Humankapital“. In: GOETHE-INSTITUT (Hg.): Markt-Lexikon, Beilage zur Zeitschrift Markt Nr. 34. München.
- Krafft, Dietmar; Wiepcke, Claudia 2006: Innovative Strategien kommunaler Wirtschaftsförderung in Zeiten der Globalisierung“. In: Robert, Rüdiger (Hg.) et al.: Globalisierung und Lokalisierung. Zur Neubestimmung des Kommunalen in Deutschland, Münster.
- LANDEsarbeitsamt NRW 2003: Gemeinsame Anlaufstellen in den Arbeitsamtbezirken in NRW. http://www.nrw.dgb.de/themen/arbeitsmarktpolitik/Das_neue_ALG_II/index, Stand 27.05.2005.
- LIENING, ANDREAS; WIEPCKE, CLAUDIA 2004: „Blended Learning als Katalysator für Gender Mainstreaming“. In: LIENING, ANDREAS (Hg.): Dortmunder Beiträge zur ökonomischen Bildung. Dortmund.
- LUGAN, ANDREA 1997: Marketing der kommunalen Wirtschaftsförderung, Wiesbaden.

- NIEJAHR, ELISABETH 2005: „Den Frauen sei Dank. Arbeitslosenquote, Rentenprognosen, Armutsbericht: Alles sieht besser aus, wenn Ökonomen gezielt auf den weiblichen Faktor achten“. In: DIE ZEIT, Nr. 20/ 2005. S. 9.
- PRIGGE, ROLF 2000: „Bilanzierung des Projektes „Regionen im Umbruch: Lokale Arbeitsmarktpolitik im europäischen Vergleich: Uppsala/ Schweden, Linz/ Österreich und Bremen/ Deutschland“. In: PRIGGE, ROLF (Hg.) et al.: Strategien regionaler Beschäftigungsförderung. Frankfurt am Main, S. 11-40.
- REBENSTORF, JAN 2002: „Job-Center in Niedersachsen – Unterstützung der Arbeitsaufnahme als Förderansatz“. In: BRINKMANN, CHRISTIAN; WIEßNER, FRANK (Hg.): Innovationen in der Arbeitsmarktpolitik durch Freie Förderung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, BeitrAB 260. Nürnberg. S. 59-94.
- SACHSE, DETLEV 1990: „Kriterien unternehmerischer Standortwahl“; in: EHLERS, DIRK (Hg.): Kommunale Wirtschaftsförderung, Köln, S. 39-51.
- SCHMID, ALFONS 2004: „Arbeitsmarktpolitik“. In: MAY, HERMANN: Lexikon der ökonomischen Bildung. München/ Wien.
- SCHMUHL, HANS-WALTER 2003: Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktverwaltung in Deutschland 1871-2002. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, BeitrAB 270. Nürnberg.
- SGB III (SOZIALGESETZBUCH III) 2004: www.sozialgesetzbuch.de
- STAUDER; JOCHEN 1993: „Kommunale Wirtschaftsförderung. Ziele Aufgaben und Kooperationsmöglichkeiten mit der kommunalen Arbeitsmarktpolitik“. In: FREIDINGER, GUIDO; SCHULZE-BÖING, MATTHIAS (Hg.): Handbuch der kommunalen Arbeitsmarktpolitik. Marburg. S. 73-88.
- TRUBE, ACHIM 2000: „Handlungsspielräume kommunaler Sozialpolitik – oder: Der Sozialstaat von unten am Ende?“. In: BELLERS, JÜRGEN; FREY, RAINER; ROSENTHAL, CLAUDIUS (Hg.): Einführung in die Kommunalpolitik. München/ Wien. S. 177-192.
- VOLLKOMMER, DIETER 2003: Regionalisierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, BeitrAB 287. Nürnberg.
- WALWEI, ULRICH 2003: „Aktivierung der Arbeitsmarktpolitik durch institutionelle Innovation“. In: RADDATZ, GUIDO; SCHICK, GERHARD (Hg.): Damit Hartz wirkt. Berlin. S. 53-66.
- WEHLING, HANS-GEORG 1994: „Unterschiedliche Kommunalverfassung in den Ländern“. In: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hg.): Informationen zur politischen Bildung. Kommunalpolitik. Bonn. S. 15-28.
- WILLEKE, STEFAN 2003: „Arbeitslosigkeit. Die Sozialfabrik probt deutsche Zukunft“. In: DIE ZEIT: Nr. 44/ 2003. <http://www.zeit.de/2003/44/Arbeitslos>, Stand 26.05.2005.